



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Für die Mitglieder des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

- 60fach -



**Bericht der Landesregierung „Eckpunkte für das GFG 2018 zügig  
vorlegen - Planungssicherheit für die Kommunen sicherstellen“**

5. September 2017

Berichtersuchen der SPD-Fraktion des Landtags vom 15.08.2017 für  
die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und  
Wohnen am 08. September 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen  
und Wohnen übersende ich im Einvernehmen mit dem Finanzminister  
60 Exemplare des mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 15. August  
2017 erbetenen Berichts zu den Eckpunkten des Gemeindefinanzie-  
rungsgesetzes 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## **Bericht der Landesregierung „Eckpunkte für das GFG 2018 zügig vorlegen - Planungssicherheit für die Kommunen sicherstellen“**

**hier: Berichtersuchen der SPD-Fraktion des Landtags vom 15. August 2017**

Die im Berichtersuchen der SPD-Fraktion vom 15. August 2017 zu den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf das GFG 2018?**
- 2. Wann ist mit der Vorlage von den Eckpunkten für das GFG 2018 und mit der Veröffentlichung der ersten Modellrechnung durch die Landesregierung zu rechnen?**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen. Die Eckpunkte wurden am 30. August 2017 den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung und dem Landtag zur Kenntnis übersandt.

Die Modellrechnung wird voraussichtlich nach Ablauf der Referenzperiode, d.h. nach dem 30. September 2017 veröffentlicht.

- 3. Wie ist der weitere Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren nach Vorlage der Eckpunkte für das GFG 2018?**

Es ist geplant, den Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, wie bei den Gemeindefinanzierungsgesetzen in den vergangenen Jahren, zeitgleich mit dem Entwurf zum Haushaltsgesetz in den Landtag einzubringen. Über den weiteren Zeitplan entscheidet der Landtag.

- 4. Welche konkreten inhaltlichen Änderungen - z.B. im Hinblick auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen oder die Ausgestaltung der Zweckzuweisungen bzw. der Investitionspauschale - sind im GFG 2018 im Vergleich zu den entsprechenden Gesetzen der vergangenen Jahre vorgesehen?**

Die inhaltlichen Änderungen sind der Vorlage 17/66 des MHKBBG an den Landtag zu entnehmen.